

**Vodafone D2**

**27.01.2012**

## **Ernsthafte Verhandlungen? Das Risiko sollen die Beschäftigten tragen!**

Die EVG hat gestern erfahren, was Vodafone tatsächlich unter "ernsthaften Verhandlungen" versteht:

Die Geschäftsführung von Vodafone beabsichtigt nunmehr nochmals auf den GBR zuzugehen und ihn aufzufordern, dem Vorschlag der Einrichtung einer Einigungsstelle zu den angeblich gescheiterten Interessen-Ausgleichs-Verhandlungen doch noch zuzustimmen!

Dies teilte Vodafone dem GBR am 26.01.2012 schriftlich mit.

Was bedeutet das: Der GBR hat in seiner Sitzung vom 13.01.2012 dieses Ansinnen des Arbeitgebers zurückgewiesen und diesen Tagesordnungspunkt nicht behandelt. Damit hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, beim Arbeitsgericht die Einsetzung einer Einigungsstelle nach § 98 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) zu beantragen. Das kostet Zeit. Zeit, die der Arbeitgeber offensichtlich nicht hat. Nach unserer Einschätzung würde ein derartiges Vorgehen frühestens im Monat Mai beendet. Erst danach könnte der Arbeitgeber die beabsichtigte Maßnahme umsetzen!

Da Vodafone offensichtlich in den Vertragsverhandlungen mit dem Erwerber (Arvato) und der Konzernleitung in England unter starkem Druck steht, will Vodafone "Borkum" spätestens zum 01.04.2012 umgesetzt haben.

Der gesetzliche Anspruch auf einen Sozialplan ist damit natürlich nicht verwirklicht. Das weiß auch der Arbeitgeber sehr genau. Da Vodafone z.Zt. aber unter einem erheblichen zeitlichen Druck steht (siehe oben), ist die Verhandlungsposition in den Sozialplanverhandlungen der Betriebsräte ohne ein beendetes Interessenausgleich-Verfahren ungemein stärker.

Wenn nun also der GBR dem Druck des Arbeitgebers nachgibt und der Bildung der Einigungsstelle zu den "gescheiterten" Interessenausgleichsverhandlungen doch noch zustimmt, dann schwächt das entscheidend die Position der Betriebsräte für die anschließend durchzuführenden Sozialplanverhandlungen - Vodafone hat keinerlei zeitlichen Druck mehr und wird mit aller Ruhe und Gelassenheit die Forderungen der Betriebsräte und der Gewerkschaften "wohlwollend" prüfen.

Was dann noch an Nachteilsausgleich für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen sein wird, mag jeder selbst beurteilen. Vielmehr als die ohnehin gesetzlich verbrieftete Sicherung der kollektivrechtlichen Vereinbarungen (Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen) von 12 Monaten auf dann 24 Monate wird es dann nach Einschätzung der EVG nicht geben.

So wird aus unserer Sicht die von der IG Metall geforderte und von der EVG ausdrücklich unterstützte tarifliche Absicherung (Tarifbindung) bereits in die Vertragsverhandlungen mit Avarto aufzunehmen, nicht erreicht!

Dieser "Preis" wäre für eine betriebswirtschaftlich unsinnige Maßnahme absolut zu gering und würde einzig und allein auf dem Rücken der betroffenen Beschäftigten in Essen und Eschborn durchgeführt.

Der GBR sollte daher aus unserer Sicht das Spiel der Geschäftsführung erkennen und sich weiterhin der Bildung einer Einigungsstelle zum Interessenausgleich verweigern.

Die EVG empfiehlt daher: Finger weg von Zustimmung des GBR zur Bildung der Einigungsstelle. Das erleichtert dem Arbeitgeber die Umsetzung von "Borkum".

**EVG und Betriebsräte – Wir halten dagegen!**